

IOC Ethik-Code

Übersetzung aus dem englischen Original „IOC Code of Ethics“

A GRUNDSÄTZE

Artikel 1

Der Respekt für die universellen, grundlegenden, ethischen Grundsätze bildet das Fundament des Olympismus.

Dazu gehören:

1.1 Respekt für den olympischen Geist. Dies erfordert gegenseitiges Verständnis im Geiste von Freundschaft, Solidarität und Fairplay.

1.2 Respekt vor dem Grundsatz der Universalität und politischen Neutralität der Olympischen Bewegung.

1.3 Die Unterhaltung harmonischer Beziehungen mit Regierungsstellen unter Beachtung des Grundsatzes der Eigenständigkeit gemäß der Olympischen Charta;

1.4 Die Beachtung der internationalen Übereinkommen zum Schutz der Menschenrechte - soweit sie auf die Aktivitäten der Olympischen Spiele anzuwenden sind - die im Besonderen die Beachtung folgender Punkte gewährleisten:

- Achtung der Menschenwürde;

- Die Ablehnung jeder Form von Diskriminierung auf Grund von Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Neigung, Sprache, Religion, politischer Haltung, abweichender Meinung, nationaler oder sozialer Herkunft, Grundbesitz, Geburt, einer wie auch immer gearteten Stellung, oder auf Grund von sonstigen Gründen;

- Die Ablehnung jeder Form von Belästigung und Missbrauch, ob körperlich, am Arbeitsplatz oder sexuell sowie jeder Form von Verletzung der körperlichen oder seelischen Unversehrtheit;

1.5 Die Gewährleistung eines sicheren Umfelds für die Teilnehmer, sowie ihres Wohlergehens und ihrer medizinischen Versorgung, um ihr physisches und seelisches Gleichgewicht zu fördern.

B INTEGRES VERHALTEN

Artikel 2

Die Olympischen Parteien¹ müssen ihre Aufgabe mit der gebotenen Sorgfalt und Umsicht erfüllen. Sie müssen jederzeit mit einem Höchstmaß an Integrität handeln; insbesondere bei der Entscheidungsfindung müssen sie unparteiisch, objektiv, unabhängig und professionell handeln. Ihnen ist jede Form von Betrug oder Korruption untersagt. Ihr Verhalten darf das Ansehen der Olympischen Bewegung nicht schädigen.

Artikel 3

Den Olympischen Parteien oder ihren Vertretern ist das direkte oder indirekte Erbitten, Annehmen oder Anbieten jeder Form von Vergütungen oder Provisionen oder jeder Form von geheimen Zuwendungen oder Gefälligkeiten im Zusammenhang mit den Olympischen Spielen untersagt.

¹ AdÜ: „Olympische Parteien“ entspricht den Teilnehmern an den Olympischen Spielen und den anerkannten Organisationen

Artikel 4

Ausgenommen davon sind die in der jeweiligen Region üblichen Höflichkeitsgeschenke von geringem Wert, welche die Olympischen Parteien oder Dritte überreichen bzw. annehmen dürfen. Es dürfen keine Zweifel darüber aufkommen, dass durch diese Geschenke die Unparteilichkeit oder Integrität der Olympischen Parteien beeinträchtigt werden könnte. Jede andere Form von Höflichkeitsgeschenken, Gegenständen oder Zuwendungen gilt als Geschenk, das nicht angenommen werden darf und muss an die Mitgliedsorganisation des Begünstigten weitergegeben werden.

Artikel 5

Bewirtungen der Olympischen Parteien und ihrer Begleitpersonen müssen im angemessenen Rahmen sein.

Artikel 6

Die Olympischen Parteien vermeiden jede Form von Interessenkonflikt und beachten die „Regeln zu Interessenkonflikten und ihre Wirkung auf das Verhalten der Olympischen Parteien“ (Rules Concerning Conflicts of Interests Affecting the Behaviour of Olympic Parties).

C INTEGRITÄT BEI WETTKÄMPFEN

Artikel 7

Die Olympischen Parteien verpflichten sich dazu, alle Formen von Täuschung zu bekämpfen und ergreifen nach wie vor alle notwendigen Maßnahmen zur Wahrung der Integrität der Sportwettkämpfe.

Artikel 8

Die Olympischen Parteien müssen die Bestimmungen des Welt-Anti-Doping-Codes und die Regelungen zur Vermeidung von Wettbewerbsmanipulation der Olympischen Bewegung beachten.

Artikel 9

Jede Beteiligung an bzw. Unterstützung von Wetten im Zusammenhang mit den Olympischen Spielen sowie jede Form der Förderung von Wetten in Zusammenhang mit den Olympischen Spielen ist untersagt.

Artikel 10

Die Teilnehmer an den Olympischen Spielen dürfen weder den Wettkampf, noch seine Ergebnisse, noch Teile des Wettkampfs in einer Weise manipulieren, die der Sportethik entgegensteht, den Grundsatz des Fairplay verletzt oder unsportliches Verhalten zeigt.

D GOOD GOVERNANCE UND RESSOURCEN

Artikel 11

Alle Olympischen Parteien beachten die universell gültigen, fundamentalen Grundsätze der Good Governance der Olympischen Bewegung und Sportbewegung - insbesondere müssen sie Transparenz, Verantwortungsbewusstsein und ihre Rechenschaftspflicht beachten.

Artikel 12

Die olympischen Einnahmen der Olympischen Parteien sind ausschließlich für olympische Zwecke zu nutzen.

Artikel 13

13.1 Die Olympischen Parteien erfassen ihre Einnahmen und Ausgaben gemäß den allgemein anerkannten Grundsätzen der Rechnungslegung in ihren Büchern. Ein unabhängiger Wirtschaftsprüfer wird diese Bücher prüfen.

13.2 Bei Fällen, in denen das IOC die Olympischen Parteien finanziell unterstützt,

- a. ist die Verwendung dieser Olympischen Einnahmen für olympische Zwecke klar in den Büchern zu belegen;
- b. kann das IOC Präsidium die Bücher der Olympischen Parteien durch einen vom Präsidium benannten Experten prüfen lassen.

Artikel 14

Die Olympischen Parteien würdigen den wesentlichen Beitrag, den die Sendeanstalten, Sponsoren, Partner und sonstige Förderer für die Entwicklung und das Prestige der Olympischen Spiele in der ganzen Welt leisten.

Zur Wahrung der Integrität und Neutralität bei den verschiedenen Bewerbungsverfahren müssen Sendeanstalten, Sponsoren, Partner und sonstige Förderer bei der Unterstützung und Förderung von Bewerbungen die Regeln des Sports und die Grundsätze beachten, die in der Olympischen Charta und in dem vorliegenden Code festgelegt sind.

Den TOP-Sponsoren des IOC und sonstigen IOC Vermarktungspartner hingegen ist das Unterstützen und Fördern von Bewerbungen innerhalb eines IOC Bewerbungsverfahrens untersagt.

Die Sendeanstalten, Sponsoren, Partner und sonstige Förderer mischen sich nicht in die Führung der Sportverbände ein.

E KANDIDATUREN

Artikel 15

Die Olympischen Parteien respektieren die Integrität jedes vom IOC eingeleiteten Bewerbungsprozesses und seiner Einladungsphase, wodurch jeder Kandidatur oder potentiellen Kandidatur die gleichen Bedingungen und Chancen eingeräumt werden sowie jede Form von Interessenkonflikten vermieden wird.

Alle am Bewerbungsprozess beteiligten Einrichtungen und Personen müssen die Grundsätze und Bestimmungen der Olympischen Charta und des IOC Ethik-Codes vollumfänglich beachten und sich entsprechend verhalten. Das entsprechende NOK ist daher dafür verantwortlich, alle beteiligten Einrichtungen und Personen darüber zu informieren und alle angemessenen Maßnahmen zur Beachtung dieser Grundsätze zu ergreifen.

Die Olympischen Parteien unterlassen das direkte oder indirekte Erbitten oder Annehmen jeder Form von Vorteilsgewährung im Rahmen des Bewerbungsprozesses.

Der Neutralitätsgrundsatz des Bewerbungsprozesses ist von allen Olympischen Parteien, auch von den IOC TOP-Sponsoren und sonstigen IOC Marketingpartnern, zu respektieren.

Zu diesem Zweck unterlassen die IOC-Mitglieder öffentliche Erklärungen, die den Anschein einer Stellungnahme zu einer Kandidatur oder potentiellen Kandidatur erwecken; desgleichen unterlassen die Kandidaten oder potentiellen Kandidaten die Nutzung des Namens oder der bildlichen Darstellung eines IOC-Mitglieds, das nicht aus ihrem Land stammt.

Es ist allen an der Kandidatur beteiligten Einrichtungen und Personen untersagt, die Säulen der Olympischen Bewegung oder die Behörden von Dritten zu kontaktieren, um finanzielle, politische oder sonstige Unterstützung zu erhalten, die nicht unter den vom IOC festgelegten Bewerbungsprozess fällt.

Artikel 16

Die Olympischen Parteien beachten die vom IOC herausgegebenen „Regeln für den Bewerbungsprozess“ (Rules Governing the Candidature Process).

F VERTRAULICHKEIT

Artikel 17

Die IOC Ethikkommission hat bei sämtlichen Aktivitäten den Grundsatz der Vertraulichkeit streng einzuhalten.

Alle von den Aktivitäten der IOC-Ethikkommission betroffenen Personen müssen diesen Grundsatz ebenfalls strikt einhalten.

G MELDEPFLICHT

Artikel 18

Die Olympischen Parteien müssen den Leitenden Ethik- und Compliancebeauftragten des IOC (Chief Ethics and Compliance Officer) unter Einhaltung der strengsten Vertraulichkeit und unter Nutzung des entsprechenden Systems, insbesondere der IOC Ethik- und Compliance-Hotline, über alle Hinweise zu einem Verstoß gegen den IOC Ethik-Code unterrichten, wobei solche Hinweise auch an die IOC Ethikkommission weitergegeben werden können.

Hinweise dürfen weder zum persönlichen Nutzen oder Vorteil, noch böswillig zur Rufschädigung einer Person oder Organisation gegeben werden.

H UMSETZUNG

Artikel 19

Die IOC Ethikkommission kann die Bestimmungen für die Durchführung des vorliegenden Codes in einer Sammlung von Durchführungsbestimmungen beschreiben; dies gilt vorbehaltlich der Genehmigung des IOC Präsidiums gemäß der Durchführungsbestimmung (Bye-law) zu Regel 22 der Olympischen Charta.

Artikel 20

Die IOC Ethik- und Compliancestelle (Ethics and Compliance Office) steht der IOC Ethikkommission für die Weitergabe und Anwendung des vorliegenden Codes zur Verfügung.

Stand: 30.11.2017

Übersetzung im Auftrag vom DOSB durch Nicolette Quigley www.languagelinkx.com